

■ MERKBLATT ■ INFORMATION UND KOMMUNIKATION FÜR EFRE-GEFÖRDERTE VORHABEN

Verpflichtende Bestimmungen für Begünstigte im Rahmen des operationalen Programms des Landes Bremen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020.

Version MB-04-V6
Stand September 2020



■ INHALT

■ 1. HINTERGRUND	3
■ 2. RECHTSGRUNDLAGEN	4
■ 3. AUFGABEN UND PFLICHTEN DER BEGÜNSTIGTEN	5
■ 3.1 PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN FÜR ALLE FÖRDERSUMMEN	5
■ 3.2 PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN < 500.000 €	6
■ 3.3 PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN > 500.000 €	6
■ 4. DAS EU-EMBLEM UND WEITERE ELEMENTE	8
■ 5. WEITERE ANFORDERUNGEN UND VORGABEN	10
■ 5.1 LISTE DER VORHABEN	10
■ 5.2 DOKUMENTATIONSVERPFLICHTUNGEN	11
■ 5.3 FÖRDERHINWEIS	11
■ 6. SERVICE.....	12
■ 6.1 LINK AUF DIE WEBSITE WWW.EFRE-BREMEN.DE.....	12
■ 6.2 REPRÄSENTANTEN DER FÖRDERPERIODE	12
■ 6.3 EXEMPLARISCHE PROJEKTBSCHREIBUNGEN UND BESICHTIGUNGEN.....	13
■ 6.4 ANSPRECHPARTNERIN.....	13
■ 7. DRUCKVORLAGEN UND UMSETZUNGSBEISPIELE	14
■ 7.1 VORLAGEN DIN A3 PLAKATE	14
■ 7.2 VORLAGEN HINWEISSCHILDER	14
■ 7.3 VORLAGEN ERLÄUTERUNGSTAFEL	15
■ 8. ANHANG CHECKLISTE.....	16

■ 1. HINTERGRUND

Mit dem EFRE – **Europäischer Fonds für regionale Entwicklung** – werden Programme in den Bereichen regionale Entwicklung, wirtschaftlicher Wandel und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Finanzierungsschwerpunkte sind unter anderem Forschung, Innovation, Umweltschutz und Unterstützung privater und öffentlicher Investitionen wie Infrastrukturinvestitionen, um zum Abbau der regionalen Ungleichgewichte in der Union beizutragen.

Die Verwaltungsbehörde für den EFRE im Land Bremen bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Vorgaben für die Information und Kommunikation im Zusammenhang mit EFRE-geförderten Vorhaben eingehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung, im Einklang mit den EU-Bestimmungen die Öffentlichkeit über EFRE-geförderte Vorhaben zu informieren und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen.

Das vorliegende Merkblatt für Begünstigte „Information und Kommunikation / Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ soll Ihnen als Begünstigter des EFRE helfen, **Ihre Verpflichtungen zur Information und Kommunikation** im Zusammenhang mit EFRE-geförderten Vorhaben ordnungsgemäß umzusetzen. Es enthält neben den **verbindlichen Vorgaben** auch Vorlagen, Umsetzungsbeispiele, Hinweise, Downloads und Kontaktadressen.

- Als „**Begünstigter**“¹ gilt eine Einrichtung des öffentlichen oder privaten Rechts, die mit der Einleitung oder mit der Einleitung und Durchführung von Vorhaben betraut ist, sowie – im Zusammenhang mit Systemen staatlicher **Beihilfen**² – die Stelle, die die Beihilfe erhält.
- Als „**Vorhaben**“³ (im Folgenden „Maßnahme“ genannt) gilt ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Bremen für den EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE-OP).

¹Gem. Art. 2 Nr. 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

²Gem. Art. 2 Nr. 13 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

³Gem. Art. 2 Nr. 09 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

■ 2. RECHTSGRUNDLAGEN

VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Die **Verordnung (EU) Nr. 1303/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates in der jeweils gültigen Fassung.

■ Artikel 115 sowie Anhang XII

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) NR. 821/2014

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend der Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten in der jeweils gültigen Fassung.

■ Artikel 4 Anhang II der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) NR. 821/2014

Den ausführlichen Wortlaut der Verordnungen finden Sie unter:

www.efre-bremen.de/publizitaet#rechtsgrundlagen

■ 3. AUFGABEN UND PFLICHTEN DER BEGÜNSTIGTEN

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten ist auf die Unterstützung der Maßnahmen durch den EFRE und das Land Bremen durch einen Förderhinweis und durch Verwendung des EU-Emblems mit Fondskennung EFRE hinzuweisen.

■ 3.1 PUBLIZITÄTSMÄßAHMEN FÜR ALLE FÖRDERSUMMEN

INTERNET – WEBSITE DES BEGÜNSTIGTEN

Existiert eine Website des Zuwendungsempfängers, auf der auf das geförderte Vorhaben Bezug genommen wird, wird auf dieser Website eine **kurze Beschreibung** des Vorhabens eingestellt, die im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung steht und in der auf die **Ziele und Ergebnisse** eingegangen und die **finanzielle Unterstützung durch die EU** hervorgehoben wird. Das EU-Emblem mit Fonds-Kennung muss hier (auf der Seite, auf der die Beschreibung des Vorhabens eingestellt ist) direkt nach Aufrufen dieser Website sichtbar sein, d.h. innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Geräts ohne die Notwendigkeit zu scrollen.

Detaillierte Vorgaben finden Sie unter:

4. EU-Emblem und weitere Elemente

5.3. Förderhinweis

PUBLIKATIONEN

Alle Publikationen einschließlich Pressemitteilungen, elektronischer Publikationen (auch Newsletter) oder anderen audiovisuellen Informationen und Unterlagen, die innerhalb der Maßnahme erstellt werden (Broschüren, Flyer, Präsentationen, audiovisuelles Material) enthalten einen Hinweis auf die Förderung durch die Europäischen Union und auf den EFRE-Fonds. Der Hinweis sollte grundsätzlich an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden wie z.B. auf der Umschlagseite (Titelseite oder Rückseite).

Folgende Formulierung könnte zum Beispiel für Pressemitteilungen verwendet werden: „Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.“

Detaillierte Vorgaben finden Sie unter:

- 4. EU-Emblem und weitere Elemente
- 5.3. Förderhinweis

■ 3.2 PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN < 500.000 €

PLAKATE

Bei einer öffentlichen Unterstützung, die unter 500.000 Euro liegt, müssen Sie ein Plakat (mind. DIN A3) pro Vorhaben mit Informationen zum Projekt und der Förderung an einer gut sichtbaren Stelle aufhängen. Diese ist abhängig vom Fördergegenstand und kann bei Unternehmen z.B. im Eingangsbereich sein, an einem Messestand oder auf einer Veranstaltung. Wir haben für die vier Förderbereiche entsprechende Plakatvorlagen vorbereitet, deren Verwendung verpflichtend ist.

Folgende Informationen müssen auf dem Plakat angegeben werden:

- Förderbereich
- Projektname
- Kurzbeschreibung des Projekts (auf allgemeine Verständlichkeit achten)
- Hinweis auf die Förderung durch den EFRE

Detaillierte Vorgaben finden Sie unter:

- 4. EU-Emblem und weitere Elemente
- 5.3. Förderhinweis
- 7. Druckvorlagen und Umsetzungsbeispiele

■ 3.3 PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN > 500.000 €

HINWEISSCHILDER (WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG)

Wenn Sie mehr als 500.000 Euro öffentliche Unterstützung erhalten und es sich um eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme handelt, sind Sie verpflichtet während der Durchführung der aus EFRE finanzierten Maßnahme ein Hinweisschild an einer gut sichtbaren Stelle aufzustellen.

Dabei nehmen die folgenden Elemente mindestens 25 % des Hinweisschildes ein:

- EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) und Verweis auf die Europäische Union
- Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Bremens Zukunft“
- Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung:
Die Größe des Schildes ist nicht vorgegeben. Sie sollte aber der Bedeutung und der finanziellen Förderung angemessen sein!

Detaillierte Vorgaben finden Sie unter:

- 4. EU-Emblem und weitere Elemente
- 5.3. Förderhinweis
- 7. Druckvorlagen und Umsetzungsbeispiele

ERLÄUTERUNGSTAFELN (NACH ABSCHLUSS)

Spätestens **drei Monate nach Abschluss eines Vorhabens** müssen Sie eine Erläuterungstafel anbringen, die für die allgemeine Öffentlichkeit wahrnehm- und lesbar ist (von signifikanter Größe). Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens.

Achtung:

Permanente Erläuterungstafeln müssen nicht nur bei Infrastruktur- und Bau-maßnahmen angebracht werden, sondern auch bei der **Förderung anderer materieller Gegenstände** wie z. B. **neuer Technik und Maschinen**. Ist es nicht möglich, auf einem materiellen Gegenstand eine Erläuterungstafel anzubringen, sind andere geeignete Maßnahmen anzuwenden, um auf die EU-Förderung aufmerksam zu machen.

Detaillierte Vorgaben finden Sie unter:

- 4. EU-Emblem und weitere Elemente
- 5.3. Förderhinweis
- 7. Druckvorlagen und Umsetzungsbeispiele

■ 4. DAS EU-EMBLEM UND WEITERE ELEMENTE

DAS EU-EMBLEM

Das zentrale und allgegenwärtige Symbol der Europäischen Union ist das EU-Emblem. Von ihm leitet sich auch die Kennung für den EFRE ab. Das Emblem ist die visuelle Konstante bei allen Aktivitäten der EFRE-Öffentlichkeitsarbeit.

Bitte nutzen Sie die von uns bereitgestellten Logovarianten. So vermeiden Sie Fehler bei der Darstellung. Es wird dringend davon abgeraten, das EU-Emblem nachzubauen oder von Webseiten Dritter herunterzuladen.

Wichtig ist, dass alle Veröffentlichungen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben folgende Elemente enthalten:

- EU-Emblem (12-Sterne-Kreis) und Verweis auf die Europäische Union
- EU-Emblem wird immer mit dem Zusatz Europäische Union verwendet
- Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert: „Investition in Bremens Zukunft“
- Verweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Fondskennung)

PLATZIERUNG UND GRÖÖE

- Das EU-Emblem muss **deutlich sichtbar** und so platziert werden, dass es auffällt.
- Die **Höhe** des Hinweises muss mindestens **20 mm** betragen.
Ausnahme: Bei sehr kleinen Werbematerialien reicht eine Höhe von 5 mm, z. B. maßnahmebezogene Visitenkarten, etwa im Format 85 x 55 mm. Hier kann auf die Fondskennung verzichtet werden.
- Die Elemente müssen deutlich sichtbar und auffällig platziert werden. Wenn weitere Logos verwendet werden, muss der Hinweis die **gleiche Größe aufweisen** wie das größte der anderen Logos.
- Der Hinweis darf nur als Einheit vergrößert bzw. verkleinert werden, d. h. die Proportionen der Elemente zueinander müssen gleichbleiben.
- Die Schrift muss lesbar sein.

- In Publikationen on- und offline (Magazinen, Anzeigen, Newslettern, Landingpages, etc.), audiovisuellen Materialien (Videoformaten, etc.), PowerPoint-Präsentationen und sonstigen Drucksachen muss das EU-Emblem mit Fonds-Kennung deutlich sichtbar und auffällig platziert werden, in der Regel auf der Titel- bzw. Vorderseite der Publikation.

FARBIGKEIT

Die Farben für das EU-Emblem sind Pantone Reflex Blue und Pantone Yellow. Steht nur die Farbe Schwarz für den Druck zur Verfügung, so ist der Umriss durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne erscheinen schwarz. Wenn Blau die einzige Farbe ist, sollte sie als Hintergrundfarbe verwendet werden; die Sterne erscheinen entsprechend weiß.

Nach Möglichkeit sollte das EU-Emblem farbig auf weißem Hintergrund abgebildet werden. Ein farbiger Hintergrund ist zu vermeiden. Bei einer Reproduktion auf farbigem Hintergrund ist das Rechteck mit einem weißen Rand zu versehen, dessen Breite einem Fünfundzwanzigstel der Rechteckhöhe entsprechen sollte.

LOGOVARIANTEN

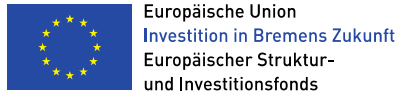
Durch Verwendung des folgenden Logos sind die Mindestanforderungen an die Publizität erfüllt.



Zusätzlich kann das Logo mit dem „Gefördert-Stempel“ und/oder mit einem QR-Code mit dem Link zur EFRE-Bremen-Website kombiniert werden:



Bezieht sich die Informations- oder Kommunikationsmaßnahme auf Maßnahmen unter Beteiligung mehrerer Europäischer Struktur- und Investitionsfonds, soll der Zusatz „ESI-Fonds“ verwendet werden.



Die verschiedenen Logovarianten sowie Varianten in schwarzweiß und für den Einsatz auf dunklen Hintergründen stehen auf unserer Website zum Download bereit. Ebenfalls stehen aller Varianten auch in einer englischen Version zur Verfügung.

www.efre-bremen.de/publizitaet#logovarianten

■ 5. WEITERE ANFORDERUNGEN UND VORGABEN

■ 5.1 LISTE DER VORHABEN

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist verpflichtet, eine Liste der Vorhaben auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und diese alle sechs Monate zu aktualisieren. Durch die Annahme der Finanzierung erklären Sie sich damit einverstanden, in der Liste der Vorhaben aufgeführt zu werden.

Folgende Daten werden veröffentlicht:

- Name des Begünstigten (ausschließlich juristische Personen)
- Bezeichnung des Vorhabens
- Zusammenfassung des Vorhabens
- Datum des Beginns und voraussichtliches Enddatum
- Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- Postleitzahl des Vorhabens oder andere Standortindikatoren

Die aktuelle Liste der Vorhaben für den EFRE im Land Bremen finden Sie unter folgendem Link: https://www.efre-bremen.de/programm/liste_der_vorhaben

■ 5.2 DOKUMENTATIONSVERPFLICHTUNGEN

GRUNDSÄTZE

Als Begünstigter sind Sie verpflichtet, die Einhaltung der Publizitätsvorschriften gegenüber Ihrer Bewilligungsstelle bei der Abrechnung/Verwendungsnachweisprüfung nachzuweisen. Dazu können beispielsweise Fotos von Schildern, Internetseiten oder Belegexemplare von Broschüren, Flyern, Plakaten und Pressemitteilungen dienen. Die verschiedenen Bewilligungsstellen für die EFRE-Förderung regeln dies in ihren Zuwendungsbescheiden. Es ist wichtig, die Angaben in den Zuwendungsbescheiden genau zu beachten!

- Mit dem ersten Auszahlungsantrag muss bei Finanzierung von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro ein Nachweis über die Einhaltung der Publizitätsvorschriften vorliegen (Foto des Hinweisschildes oder der Bautafel, etc.).
- Nach Projektabschluss von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen oder beim Erwerb von materiellen Gegenständen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro müssen Sie ebenfalls einen Nachweis der Einhaltung der Publizitätsvorschriften erbringen (Foto der Erläuterungstafel oder der sonstigen Maßnahmen, etc.).
- Auch ist es möglich, dass Kontrollen durchgeführt werden, die die Einhaltung der Publizitätsvorschriften umfassen. Für solche Kontrollen sollten die Nachweise für die Einhaltung der Publizitätsvorschriften bereitgehalten werden. Für dieses Material gilt ebenfalls die Ihnen im Zuwendungsbescheid auferlegte Belegaufbewahrungspflicht.

■ 5.3 FÖRDERHINWEIS

Der Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des EFRE muss bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gut sichtbar angebracht sein. Mit dem Förderhinweis soll erreicht werden, dass die Öffentlichkeit die Förderung der Aktivitäten und die Rolle von EU und Land stärker wahrnimmt.

Als Förderhinweise können folgende Sätze verwendet werden:

"Gefördert durch die Europäische Union."

"Dieses Vorhaben wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert."

■ 6. SERVICE

Die folgenden Hinweise sind als Serviceleistungen der EFRE-Verwaltungsbehörde zu verstehen und nicht verpflichtend.

■ 6.1 LINK AUF DIE WEBSITE WWW.EFRE-BREMEN.DE

Wir bitten Sie, den Hinweis auf die Förderung durch die Europäischen Union und auf den EFRE-Fonds mit einem Link auf die Webseite „www.efre-bremen.de“ zu verbinden.

■ 6.2 REPRÄSENTANTEN DER FÖRDERPERIODE

Jeder Förderschwerpunkt wird von EFRE-Held*innen repräsentiert:

- Forschung und Innovation: FELICIA, der Astronautin
- Klimaschutz: ECO, dem CO2 Sauger
- KMU Förderung: RUTH, der Kundschafterin
- Stadtteilentwicklung: EMIL, dem Baumeister

Nähere Informationen zu unseren Held*innen bieten kurze Videospots:

www.efre-bremen.de/de/helden

Bauen Sie doch auch Ihre EFRE-Held*innen und stellen sie bei sich auf. Die Bastelbögen und weitere Malvorlagen stehen auf unserer Seite zum Download bereit: www.efre-bremen.de/publizitaet#helden

■ 6.3 EXEMPLARISCHE PROJEKTBSCHREIBUNGEN UND BESICHTIGUNGEN

Die EFRE Verwaltungsbehörde informiert auf der EFRE-Website, der EFRE-Karte, dem Instagram-Account und in der Bürgerinfo über ausgewählte Projekte und deren Umsetzungsverlauf. Zudem behält sich die EFRE Verwaltungsbehörde vor, einzelne Projekte im Rahmen einer Besichtigung der Öffentlichkeit (Journalisten, Kommunalvertretern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Interessierten) vorzustellen. Im Bereich der privaten Unternehmensförderung oder der Förderung von natürlichen Personen erfolgt eine Berichterstattung nur nach Einwilligung oder vorheriger Klärung des Umfangs.

Exemplarische Projektbeschreibungen für den EFRE im Land Bremen:

<https://www.efre-bremen.de/projekte>

■ 6.4 ANSPRECHPARTNERIN

Frau Vera Rehenbrock

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Referat Z3 „Abteilungsübergreifende Aufgaben“

EFRE-Verwaltungsbehörde

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen

Telefon : + 49 421 361-8285

[Email: vera.rehenbrock@wae.bremen.de](mailto:vera.rehenbrock@wae.bremen.de)

7. DRUCKVORLAGEN UND UMSETZUNGSBEISPIELE

Alle im Folgenden aufgeführten Vorlagen und Umsetzungsbeispiele, das EU-Emblem mit Fondskennung EFRE sowie Tipps und EU-Verordnungen finden Sie auf unserer Website unter:

<http://www.efre-bremen.de/publizitaet>

7.1 VORLAGEN DIN A3 PLAKATE



SERVICE

Wir haben für alle vier Förderbereiche entsprechende Plakatvorlagen mit und ohne Bildmaterial vorbereitet, die Sie einsetzen können. Mit der Verwendung der Templates sind die Mindestanforderungen der Publizitätsrichtlinien erfüllt:

www.efre-bremen.de/publizitaet#plakate

7.2 VORLAGEN HINWEISSCHILDER



(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Besuchen Sie uns im Web und erfahren Sie mehr über die EFRE-Förderung in Land Bremen
www.efre-bremen.de



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

SERVICE

Entsprechende Vorlagen stehen auf unserer Website zum Download bereit:

www.efre-bremen.de/publizitaet#tafeln

7.3 VORLAGEN ERLÄUTERUNGSTAFEL

<p>Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.</p> <p>▼</p> <p>(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert: „Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystem“</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-right: 10px;"> <p>Europäische Union Investition in Bremens Zukunft Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p> </div>  </div>	<p>Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.</p> <p>▼</p> <p>(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert: „Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur“</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-right: 10px;"> <p>Europäische Union Investition in Bremens Zukunft Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p> </div>  </div>
<p>Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.</p> <p>▼</p> <p>(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert: „Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen“</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-right: 10px;"> <p>Europäische Union Investition in Bremens Zukunft Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p> </div>  </div>	<p>Die Informationen zur EU-Förderung müssen mindestens 25% der Fläche der Tafel einnehmen.</p> <p>▼</p> <p>(Projekttitle) wurde aus Mitteln der Europäischen Union mit dem folgenden Ziel gefördert: „Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-right: 10px;"> <p>Europäische Union Investition in Bremens Zukunft Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p> </div>  </div>

SERVICE

Entsprechende Vorlagen stehen auf unserer Website zum Download bereit:

www.efre-bremen.de/publizitaet#tafeln

8. ANHANG CHECKLISTE

Aufgaben	Erledigt
<p>SCHRIFTVERKEHR, UNTERLAGEN, DIN A3-PLAKATE</p> <p>Platzierung des EU-Emblems und des Förderhinweises auf sämtlichen Unterlagen, die sich auf die Durchführung der Maßnahme beziehen und für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden/Mitglieder verwendet werden. Achten Sie bei der Platzierung des Förderhinweises auf gute Lesbarkeit.</p>	
<p>PRINTMEDIEN (z. B. BROSCHÜREN, FALTBLÄTTER)</p> <p>Platzierung des EU-Emblems und des Förderhinweises auf der Titelseite bzw. einer der äußeren Umschlagseiten. Bitte auf gute Lesbarkeit achten.</p>	
<p>MEDIEN (ON- UND OFFLINE)</p> <p>Platzierung des EU-Emblems und des Förderhinweises derart, dass es deutlich sichtbar ist und auffällt, bei Filmen mindestens im Abspann. Bitte auf gute Lesbarkeit achten.</p>	
<p>VERANSTALTUNGEN (KONFERENZEN, SEMINARE, MESSEN)</p> <p>Die Teilnehmenden über die EFRE-Förderung informieren. Platzierung des EU-Emblems und des Förderhinweises auf Einladungen, Ablaufplänen, PowerPoint-Präsentationen, Pressemitteilungen, etc.</p>	
<p>WEBSITE</p> <p>Einstellung einer kurzen Beschreibung der Maßnahme und Platzierung des EU-Emblems sowie des Förderhinweises auf der Website.</p> <p>Verlinkung zur EFRE-Website www.efre-bremen.de und zur Website der Europäischen Kommission www.ec.europa.eu (optional).</p>	
<p>PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN < 500.000 €</p> <p>Anbringung des A3-Plakates mit Informationen zur Maßnahme an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle (etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes). Bitte verwenden Sie für die Plakatumsetzung die bereitgestellten Vorlagen.</p>	
<p>PUBLIZITÄTSMÄßNAHMEN BEI FÖRDERUNGEN > 500.000 €</p> <p>Aufstellen eines temporären Hinweisschildes bei Förderung von Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen. Das EU Emblem und der Förderhinweis nehmen mindestens 25 % des Hinweisschildes ein. Bitte auf eine angemessene, gut sichtbare Größe des Schildes achten.</p> <p>Anbringen einer permanenten Erläuterungstafel spätestens drei Monate nach Abschluss eines Vorhabens. Achten Sie darauf, dass diese für die allgemeine Öffentlichkeit gut wahrnehm- und lesbar sowie von signifikanter Größe ist. Erläuterungstafeln müssen bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen sowie bei anderen materiellen Gegenständen angebracht werden.</p>	
<p>DOKUMENTATION DER PUBLIKATIONSMASSNAHMEN</p> <p>Denken Sie daran Belegexemplare aufzubewahren, Screenshots, Bilder und Filme von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen zu erstellen. Alle Aktivitäten sollten dokumentiert sein.</p>	